

## Antrag auf Übernahme der Kosten für Schulbücher (§ 21 Abs. 6a SGB II)

Nummer der Bedarfsgemeinschaft : 35302// \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ich beantrage für mich bzw. mein(e) Kinder(er) die Übernahme der Anschaffungskosten bzw. Ausleihgebühren der für den Schulbesuch erforderlichen Schulbücher:

Schulbuch (-bücher)

Kind: \_\_\_\_\_ ISBN-Nr.: \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR

Kind: \_\_\_\_\_ ISBN-Nr.: \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR

Kind: \_\_\_\_\_ ISBN-Nr.: \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR

Kind: \_\_\_\_\_ ISBN-Nr.: \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR

Kind: \_\_\_\_\_ ISBN-Nr.: \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR

Arbeitsheft (e)

Kind: \_\_\_\_\_ ISBN-Nr.: \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR

Kind: \_\_\_\_\_ ISBN-Nr.: \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR

Kind: \_\_\_\_\_ ISBN-Nr.: \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR

Kind: \_\_\_\_\_ ISBN-Nr.: \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR

Kind: \_\_\_\_\_ ISBN-Nr.: \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_ EUR

In der Anlage ist das Anschreiben der Schule zu der Schulbuchbeschaffung beigelegt.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Unterschrift Antragsteller/-in

.....  
(gesetzliche/r Vertreter/in)

## Hinweisblatt

# Übernahme der Kosten für Schulbücher

In Nordrhein-Westfalen (NRW) gibt es keine absolute Lernmittelfreiheit, sondern es ist regelmäßig ein Eigenanteil für Lernmittel von den Schülerinnen und Schülern zu erbringen (§ 96 Schulgesetz - SchulG). Da diese Aufwendungen für den Eigenanteil erheblich vom durchschnittlichen Bedarf abweichen, hat der Gesetzgeber eine neue Regelung für die Übernahme geschaffen. Nach § 21 Absatz 6a SGB II werden die durch den Kauf oder die entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern entstehenden Kosten als gesonderter Mehrbedarf übernommen.

Bitte beachten Sie, dass nur Kosten für Schulbücher übernommen werden. Hierzu gehören auch Arbeitshefte, die über eine ISBN-Nummer verfügen. Durch die ISBN-Nummer ist sichergestellt, dass das Arbeitsheft einem Buch entspricht. Schreibhefte hingegen verfügen nicht über eine ISBN-Nummer und werden von den Leistungen für Bildung und Teilhabe umfasst. Weitere Voraussetzung für die Übernahme der Kosten ist, dass deren Anschaffung durch die Schule oder den jeweiligen Lehrer vorgeben wurde.

Zu den zu erstattenden Aufwendungen zählen ebenfalls die Kosten für eine entgeltliche Ausleihe dieser Schulbücher (und ggf. Arbeitshefte) in Höhe des Eigenanteils, unabhängig von der Höhe des Entgelts. Dies gilt ebenfalls für eine teilweise Kostentragungspflicht.

Eine Erstattung erfolgt für Mehrbedarfe, die in diesem Schuljahr anfallen bzw. angefallen sind.